



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 8. Juli 2026

www.stadt-salzburg.at

53. Kundmachung

Errichtung Straßenbeleuchtung zw. Gneisfeldstraße
ON 16 - ON 20, Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/40367/2026/002

Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Gneisfeldstraße ON 16 bis ON 20 auf Gst. 469/74 und Gst. 469/63, KG Morzg

Kundmachung

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2026 beschlossen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 1. September 2026 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Gneisfeldstraße ON 16 bis ON 20 auf Gst. 469/74 und Gst. 469/63, KG Morzg

Für dem Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>